

Studien- finanzierung

Rat und Hilfe

bei Geldsorgen

Finanzielle Beratung

Hilfe in finanziellen Notlagen

Studienkredite



Studierenden
Werk Mainz

Das Studium ist ein Vollzeitjob.
Nur leider unbezahlt.

Deshalb stehen alle Studierenden vor der Frage, wieviel Geld sie brauchen und woher sie es bekommen.

Im Jahr 2018 hatten Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen, durchschnittliche Lebenshaltungskosten von 819 Euro pro Monat, wie eine Studie ergeben hat. Inzwischen dürfte sich die Summe deutlich erhöht haben. Der größte Teil davon sind die Kosten für Miete und Ernährung. Hinzu kommen Ausgaben für Kleidung, Bücher, Kommunikation und Freizeit.

Das studentische Leben in Mainz zählt zwar nicht zu den kostspieligsten in Deutschland, ist aber aufgrund der hohen Mieten recht teuer.

Zur Finanzierung Ihres Studiums sollten Sie die Fragen prüfen:

- **Können meine Eltern zur Finanzierung beitragen?**
- **Habe ich Anspruch auf staatliche Unterstützung?**
- **Wie finde ich ein Stipendium?**
- **Kann ich einen Studienkredit oder ein Darlehen in Anspruch nehmen?**
- **Wo finde ich kurzfristig Hilfe in einer akuten finanziellen Notsituation?**

[Unterstützung durch die Eltern]

Eltern sind grundsätzlich (und gesetzlich!) dazu verpflichtet, ihren Kindern die erste Ausbildung oder das erste Studium zu finanzieren.

Eine feste Altersgrenze gibt es dabei nicht, allerdings darf die Regelstudienzeit nicht wesentlich überschritten und das Studium muss ernsthaft und zielgerichtet absolviert werden. Der Unterhaltsanspruch gilt für BA- und MA-Studiengänge, sofern beim MA ein inhaltlicher und zeitlicher Zusammenhang zum BA besteht.

Wie tief die Eltern in die Tasche greifen müssen, hängt in erster Linie von deren Einkommen und der Lebenssituation ab. Als Richtwert nennt die Düsseldorfer Tabelle für 2020 860 Euro für Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen. Das Kindergeld (219 Euro für das erste Kind) steht volljährigen Studierenden zu und darf von den 860 Euro abgezogen werden.

Den Eltern wird bei der gesetzlichen Pflicht jedoch zugestanden, dass sie ihre eigenen Ausgaben und Bedürfnisse decken können, etwa für die Fahrten zur Arbeit, Altersversorgung, weitere Kinder und Kredite.

[BAföG: Unterstützung vom Staat]

BAföG ist die günstigste Form der staatlichen Studienfinanzierung. Innerhalb der Regelstudienzeit wird BAföG zur Hälfte als Darlehen und zur Hälfte als Zuschuss gezahlt, d.h. die eine Hälfte ist geschenkt. Insgesamt müssen maximal 10.010 Euro zurückgezahlt werden. Während der Rückzahlung fallen keine Zinsen an. Der BAföG-Höchstsatz liegt zurzeit bei 861 Euro. Allerdings erhält nur knapp die Hälfte der BAföG-Bezieher die Vollförderung. Die Förderung liegt im Schnitt bei 440 Euro. Der Anspruch auf BAföG ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. Ob und wieviel BAföG man erhält, hängt von den persönlichen Lebensumständen ab.

Sie sollten in jedem Fall prüfen, ob Sie BAföG-berechtigt sind und einen Antrag stellen!

Selbst wenn Sie nur eine geringe Summe BAföG erhalten, können Sie sich als BAföG-Empfänger*in vom Rundfunkbeitrag befreien lassen und sparen so die monatlichen Gebühren.

Informationen finden Sie im Internet u.a. auf www.bafög.de

BAföG-Ämter

Johannes Gutenberg-Universität

JGU Mainz
Amt für Ausbildungsförderung
55099 Mainz

Bonifaziumurm A, 6. OG
Rhabanusstraße 3
55118 Mainz

Telefon 06131/ 39 29980

Fax 06131/ 39 25452

E-Mail bafog@uni-mainz.de

Hochschule Mainz

Wird vom BAföG-Amt der JGU betreut.

Technische Hochschule Bingen

Außenstelle des Amtes für
Ausbildungsförderung der JGU

TH Bingen

Gebäude 5, Zi. 313

Tel. 06721-409-330

E-Mail bafog@th-bingen.de

[Stipendien]

Stipendien sind die günstigste Art der Studienfinanzierung, weil sie als Zuschuss geleistet werden und nicht zurückgezahlt werden müssen. Für ein Stipendium sind nicht immer ein sehr gutes Abitur oder herausragende Studienleistungen erforderlich, auch soziales, gesellschaftspolitisches oder politisches Engagement werden bei der Auswahl berücksichtigt. In der Bundesrepublik gibt es rund 17.372 potentielle Stipendienggeber. Große und kleine Organisationen bieten vom immateriellen Mentoring über einen Mietzuschuss bis hin zur vollen Kostenübernahme der Lebenshaltung individuelle Förderprogramme an. Die 13 großen deutschen Begabtenförderungswerke berechnen ihre Förderung nach BAföG-Kriterien und ergänzen dies i.d.R. mit 300 Euro "Büchergeld" pro Monat.

Hier einige der wichtigsten Datenbanken

www.stiftungsindex.de
www.stipendienlotse.de
www.daad.de
www.mystipendium.de
www.deutschland-stipendium.de
www.stipendiumplus.de
www.elternkompass.info.de

Stipendienberatung für Studierende der JGU, HS Mainz, TH Bingen

Ansprechpartnerin:

Monika Schreiber
Dalheimer Weg 2, 55128 Mainz
Tel. 06131-39-24732

[Studienkredite]

Studienkredite werden von staatlichen und privatwirtschaftlichen Kreditinstituten angeboten.

Nutzen Sie zu einer Erstinformation z.B. die Testreihe des Centrums für Hochschulentwicklung (www.che-studienkredit-test.de).

Das Studierendenwerk Mainz ist seit 2006 Vertriebspartner für den KfW-Studienkredit.

Der **KfW-Studienkredit** kann ab dem 1. Fachsemester beantragt werden. Antragsberechtigt sind Studierende und Promovierende bis 44 Jahre (bei Studienbeginn)
Die Höhe des monatlichen Auszahlungsbetrages kann man individuell zwischen 100 und 650 Euro frei festlegen. (www.kfw.de/studienkredit).

Der **KfW-Bildungskredit** kann erst in der fortgeschrittenen Studienphase (z.B. ab dem 3. Fachsemester im Bachelor-Studiengang) in Anspruch genommen werden. Die maximale Kredithöhe beträgt 7.200 Euro innerhalb von 24 Monaten (monatliche Beträge 100, 200 oder 300 Euro).

Eine ausführliche Beratung ist vor einer Kreditaufnahme besonders wichtig. Wir beraten Sie vor Abschluss und begleiten Sie während der Auszahlungsphase.

Ansprechpartnerin (für die JGU, HS Mainz, TH Bingen):

Havva Özdemir

Berno-Wischmann-Haus

Dalheimer Weg 2

06131 / 39 24931

oezdemir@studierendenwerk-mainz.de

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail einen Beratungstermin.

[Darlehen]

Das Studierendenwerk Mainz bietet für die Abschlussphase des Studiums verschiedene Darlehen an, um finanzielle Engpässe zu überbrücken:

Darlehen Stiftung Notgemeinschaft Studiendank

Die Stiftung Notgemeinschaft Studiendank vergibt Darlehen bis max. 3.000 Euro. Die Darlehen sind für 2 Jahre zinslos. Das Darlehen muss durch eine/n in Deutschland ansässigen Bürgen/in abgesichert sein, der/die ein regelmäßiges und ausreichendes Einkommen hat.

Darlehen des Studierendenwerk Mainz

Die Höchstsumme beträgt 1.500 Euro. Das Darlehen ist für zwei Jahre zinslos.

Darlehen für Studierende in Rheinland-Pfalz (Examensabschlussdarlehen)

Die Darlehen werden frühestens ein Jahr vor Beginn des Examens gewährt. Die Höchstsumme beträgt 1.800 Euro. Zwei Monate nach dem abgelegten Examen wird das Darlehen in monatlichen Teilbeträgen von mindestens 1/12 der Darlehenssumme zur Rückzahlung fällig und ab dem Zeitpunkt zu 3% p.a. verzinst. Das Darlehen muss durch eine/n deutschen Bürgen/in abgesichert sein, der/die ein regelmäßiges und ausreichendes Einkommen hat.

Über die Vergabe aller drei Darlehen entscheidet ein Ausschuss. Die Antragstellung setzt ein persönliches Beratungsgespräch voraus.

Ansprechpartnerin (für die JGU, HS Mainz, TH Bingen):

Havva Özdemir
Berno-Wischmann-Haus
Dalheimer Weg 2

06131 / 39 24931

oezdemir@studierendenwerk-mainz.de

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail einen Beratungstermin.



[Hilfe in akuten Notlagen]

Das Studierendenwerk Mainz unterhält verschiedene Notfonds, aus denen Studierende, die sich in einer akuten und vorübergehenden finanziellen Notlage befinden, Hilfen erhalten können.

Nothilfefonds für ausländische Studierende des Landes Rheinland-Pfalz

Der Nothilfefonds unterstützt Studierende, die auf Grund von politischen Ereignissen in ihrem Heimatland und durch von ihnen nicht zu vertretende persönliche Umstände in Not geraten sind und bei denen dadurch der Abschluss ihres Studiums gefährdet ist.

Barbeihilfefonds des Studierendenwerk Mainz

Eine aktuelle Notlage, welche die Fortsetzung des Studiums gefährdet, ist Voraussetzung für die Gewährung einer Barbeihilfe, die i.d.R. nur einmal im Semester in Anspruch genommen werden kann. Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach den vorhandenen Mitteln (2022: 850 Euro).

Soforthilfe

Studierende, die sich in einer ganz akuten finanziellen Notlage befinden, haben die Möglichkeit, kurzfristig einen finanziellen Zuschuss (maximal 200 Euro) zu erhalten.

Freitische

Freitische sind Gutscheine für alle Einrichtungen der Hochschulgastronomie des Studierendenwerk Mainz. Die Antragstellung für alle Hilfen setzt ein persönliches Beratungsgespräch und den Nachweis der Notlage vo-

raus. Über die Vergabe der Barbeihilfen und Freitische entscheidet ein Ausschuss.

Ansprechpartnerinnen:

Johannes Gutenberg-Universität

Monika Schreiber

Dalheimer Weg 2, 55128 Mainz

Tel. 06131-39-24732

E-Mail schreiber@studierendenwerk-mainz.de

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail einen Beratungstermin.

Technische Hochschule Bingen

Wilma Wirtz

Außenstelle des Studierendenwerk Mainz in Bingen

Tel. 06721-409-332

E-Mail wirtz@studierendenwerk-mainz.de

Sprechzeiten bitte erfragen

Hochschule Mainz

Standort Holzstraße

Ingrid Motz, AStA-Büro

Tel. 06131-628-8220

E-Mail asta@hs-mainz.de

Sprechzeiten bitte erfragen

Standort Campus

Barbara Pichler, AStA-Büro

E-Mail info@asta-hs-mainz.de

Tel. 06131-628-8210

Sprechzeiten bitte erfragen



Studierenden
Werk Mainz

